## Gemeinde Herzlake

## Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 05.10.2016

Verfasser: Marion Book Vorlage Nr.: 2016/0912

## Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status	
Gemeinderat Herzlake	16.11.2016	öffentlich	

### **Kurzbeschreibung TOP:**

Bildung von Ausschüssen

#### Sachverhalt:

## 1. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen

Nach § 71 Abs.1 NKomVG kann der Rat aus der Mitte beratende Ausschüsse bilden. Folgende Ausschüsse werden gebildet:

- 1. Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Bau und Energie
- 2. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Ehrenamt
- 3. Ausschuss für Familie, Jugend, Sport und Soziales mit je 5 Mitgliedern

Den Ausschüssen sollen ... Mitglieder angehören.

#### 2. Beschlussfassung über die Verteilung der Sitze und Ausschussvorsitze

Nach § 71 Abs. 2 NkomVG werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von den Ratsfrauen und Ratsherren festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl verteilt werden.

## Beispiel 1:

Ausschusssitze: 5

			Ganze Zahl	Bruchteil	Insgesamt
CDU	11	11*5/15=3,67	3	0,67 (Los)	
SPD	2	2*5/15=0,67	0	0,67 (Los)	
UWG	2	2*5/15=0,67	0	0,67 (Los)	
		Insgesamt	3	2	5

#### → §71 (2) S. 5 NKomVG:

Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

#### Kommentar zum Losentscheid:

Ein Losentscheid, der wie bis 1996 dem Vorsitzenden der Vertretung obliegt, wird zweckmäßigerweise in der Weise vorgenommen, dass der Vorsitzende gekennzeichnete Karten einem von ihm nicht einsehbaren Behältnis entnimmt; das Streichholzziehen ist kein zulässiges Verfahren (BVerwG, Beschl. v. 15.5.1991, NJW 1991 S. 3231); dasselbe gilt für das Werfen einer Münze. Im Falle der Verhinderung tritt an die Stelle des Vorsitzenden dessen Vertreter (§61 Abs. 1). Die Besetzung der auf sie entfallenden Ausschusssitze ist Sache der Fraktionen und Gruppen (Abs. 2 Satz 7). Diese können deshalb sowohl Angehörige der eigenen Fraktion oder Gruppe als auch andere Abgeordnete, Mitglieder anderer Fraktionen und Gruppen ebenso wie fraktions- und gruppenlose nominieren (OVG Lüneburg, Urt. v. 22.4.1986, NVwZ-RR 1989 S. 94), jedoch nicht den HVB; der nominierte Abgeordnete muss in der Sitzung nicht anwesend sein. Sind sich die daran Beteiligten einig, kann ein Losentscheid entfallen.

Gemäß 71 Abs. 4 Satz 1 NKOMVG sind die Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

Ratsfrauen und Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen in **einem Ausschuss ihrer Wahl** beratendes Mitglied zu werden (§ 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

Durch diese Berechnung ergibt sich bei einer Sitzverteilung von 5 Ausschussmitgliedern folgendes Bild:

Parteien	Sitze im Gemeinderat	Ausschuss
CDU	11	Ausschussmitglieder
SPD	2	Ausschussmitglieder
UWG	2	Ausschussmitglieder

#### **Beispiel 2:**

Ausschusssitze: 6					
Fraktion/ Gruppe	Mitgliederzahl	Ergebnis	Sitze aus ganzer Zahl	Sitze aus Bruchteil	Sitze insgesamt
CDU	11	11x6:15 = 4,4	4	0	4
SPD	2	2x6:15 = 0,8	0	1	1
UWG	2	2x6:15 = 0.8	0	1	1
		Insgesamt:	4	2	6

Durch diese Berechnung ergibt sich bei einer Sitzverteilung von 6 Ausschussmitgliedern folgendes Bild:

Parteien	Sitze im Gemeinderat	Ausschuss
CDU	11	4 Ausschussmitglieder
SPD	2	1 Ausschussmitglied
UWG	2	1 Ausschussmitglied

#### Zuteilung der Ausschussvorsitze:

Nach § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3, usw. ergeben. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

#### Als Beispiel:

Es werden 5 Ausschüsse in der Gemeinde Herzlake gebildet. In diesem Fall entfallen die Vorsitze wie folgt:

<ol> <li>Ausschuss</li> </ol>	Vorsitz CDU
2. Ausschuss	Vorsitz CDU
3. Ausschuss	Vorsitz CDU
4. Ausschuss	Vorsitz CDU
5. Ausschuss	Vorsitz CDU

	CDU		SPD		SPD			UWG
	11 S	itze		2 Sitze		2 Sitze		
:1	= 11	(1. Vorsitz)	:1	= 2	:1	= 2		
:2	= 5,5	(2. Vorsitz)	:2	= 1	:2	= 1		
:3	= 3,67	(3. Vorsitz)	:3	= 0,67	:3	= 0,67		
:4	= 2,75	(4. Vorsitz)	:4	= 0,5	:4	= 0,5		
:5	= 2,2	(5. Vorsitz)	:5	= 0,4	:5	= 0,4		

# 3. Benennung der Mitglieder der Ausschüsse, deren Vertreter, der Ausschussvorsitzenden und Beschlussfassung über die Ausschussbesetzung

Von den Fraktionen und Gruppen werden die Ausschussmitglieder und Stellvertreter und Ausschussvorsitzende vorgeschlagen:

## Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Bau und Energie

Mitglied	Vorsitz	Vertreter	Partei
Beelmann, Elke	1. Vorsitzende	Book, Johannes	CDU
Burke, Marita	2. Vorsitzende	Strauch, Dennis	CDU
Niehaus, Stefan		Rolfers, Günter	CDU
Langenhorst, Thomas		Bomba, Carsten	CDU
Töller, Horst		Senthilvele, Sajeevan	SPD
Keller, Martin		Feldmann, Silke	UWG

## Ausschuss Tourismus, Kultur und Ehrenamt

Mitglied	Vorsitz	Vertreter	Partei
Schnelker, Katrin	1. Vorsitzende	Langenhorst, Thomas	CDU
Beelmann, Elke	2. Vorsitzende	Niehaus, Stefan	CDU
Bomba, Carsten		Strauch, Dennis	CDU
Burke, Marita		Düing, Bernd	CDU
Senthilvele, Sajeevan		Töller, Horst	SPD
Keller, Martin		Feldmann, Silke	UWG

# Ausschuss für Familie, Jugend, Sport und Soziales

Mitglied	Vorsitz	Vertreter	Partei
Strauch, Dennis	1. Vorsitzender	Schnelker, Katrin	CDU
Bomba, Carsten	2. Vorsitzender	Langenhorst, Thomas	CDU
Burke, Marita		Book, Johannes	CDU
Niehaus, Stefan		Rolfers, Günter	CDU
Senthilvele, Sajeevan		Töller, Horst	SPD
Feldmann, Silke		Keller, Martin	UWG